



LEISTUNGERKLÄRUNG
gemäß Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt
SAKRET Gipsansatzbinder GAB

Nr.: 4055

1. *eindeutiger Kenncode des Produkttyps*
EN 14496

2. *Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation
des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Abs. 4*
Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. *Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke
des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen
Spezifikation:*
**Trockenmörtel auf Gipsbasis für Verbundplatten zur Wärme- und
Schalldämmung und Gipsplatten für allgemeinen Hochbau**

4. *Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift
des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:*

**SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH Co.KG
Industriestraße 1
D-09236 Claußnitz**

5. *Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den
Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:*

nicht relevant

6. *System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
des Bauprodukts gemäß Anhang V:*

System 4

7. *Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten
Norm erfasst wird:*

**Der Hersteller hat die Typenprüfung gemäß EN 13279-1 durchgeführt. Das Bauprodukt
unterliegt einem System der werkseigenen Produktionskontrolle, das die Anforderungen
der EN ISO 9001: 2008 im Hinblick auf die EN 14496 erfüllt.**

8. Im Fall der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistungen

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	A1	EN 14496:2005-11
Haftfestigkeit	> 0,06 MPa	EN 14496:2005-11
Gefährliche Substanzen	siehe Sicherheitsdatenblatt	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Geschäftsleitung

ppa. Petra Meier, Laborleiterin Werk Claußnitz



Claußnitz, den 19.07.2013

ppa. Geschäftsleitung